

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 65 (1898)

Artikel: Beilage XI : Votum
Autor: Schurter, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Votum

des

Herrn **Joh. Schurter**, Prorektor der höhern Töchterschule
in Zürich.

Zu *These II.* Die demokratische Staatsform stellt die höchsten Anforderungen an die Bildung und Erziehung des souveränen Volkes. Daraus folgt unmittelbar, dass denjenigen, welche die Bildung und Erziehung der Jugend im demokratischen Staate zu lenken haben, selber die höchstmögliche Ausbildung und Erziehung zu teil werden muss: jene Bildung, welche nur die Hochschule zu geben im Falle ist. Unsere Hochschule wird so lange der Idee des demokratischen Staates nicht entsprechen, als sie nicht die berufliche Ausbildung der Lehrer aller Schulstufen zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben erhebt. Man wende nicht ein, für Fr. 1200 Minimalbesoldung rentire das Hochschulstudium nicht. Dieses Minimum gehört jetzt schon zu den seltenen Ausnahmen und wird binnen wenigen Jahren ganz verschwunden sein. Mit Bundesunterstützung der Volksschule wird unser Kanton im stande sein, Fr. 1800 als Minimum für Primarlehrer mit Hochschulbildung auszusetzen, und dann wird Fahnenflucht unsern Primar-Lehrkörper so wenig gefährden, als heutzutage denjenigen der Sekundarschule, der bei demselben Minimalansatz Hochschulstudium voraussetzt. Das Seminar wird bei der Neuerung keine Gefahr laufen, wenn es sich zur allgemeinen Mittelschule ausgestaltet. Das bisherige System hat seine Berechtigung verloren, seitdem es sich nicht mehr darum handelt, die Lehrerschaft in einem ganz bestimmten Geiste zu erziehen und von andern Ein-

flüssen fern zu halten, seitdem am Seminar genau wie an der Kantonsschule und der Universität die objektive, wissenschaftliche Wahrheit als einziges und oberstes Prinzip auf allen Unterrichtsgebieten anerkannt wird. Technische und kommerzielle Fragen spielen heute in jedes Dorf hinein. Mehr und mehr soll der Lehrer nicht bloss Kindererzieher, sondern auch Volkserzieher sein. Seine Aufgabe ist an Umfang und Schwierigkeit gewachsen, ohne dass man ihm bessere Werkzeuge geboten hätte in Form erhöhter Bildung, grösserer Reife des Urteils, grösserer Selbständigkeit des Charakters. Als Knabe tritt er ins Seminar, verkehrt vier Jahre nur mit seinesgleichen und dann lässt man ihn in der Sturm- und Drangzeit seines Jünglingsalters mit seinem unerfahrenen Sinn voller Ideale in die Praxis ziehen, und er mag sehen, wie er zurecht kommt mit unsern kühl berechnenden Bauern, den lebensgewandten Kaufleuten, den diplomatischen Pfarrherrn, den überlegenen Technikern und Ärzten, während sein Altersgenosse, der 19jährige Gymnasiast, in der Studienfreiheit der Hochschule Gelegenheit bekommt, seine Knabenschuhe auszutreten und nachher tiefer gebildet, gereifter, männlicher ins Leben tritt. Wer dem Lehrer heute noch eine minderwertige Bildung zumessen will als den übrigen gelehrten Berufsarten, bewaise vorerst, dass die Aufgabe der Jugend- und Volkserzieher selbst minderwertig sei im Vergleich zu derjenigen der andern, dass die für diesen Zweck ausgeworfenen erhöhten Opfer des Staates ein weniger gut angelegtes Kapital darstellen, als was unsere Demokratie für die Advokaten und Theologen aufbringt. Die Hochschule wird die Berufsbildung der Lehrer gerne zu ihrer Aufgabe machen, sobald ihr ausreichende Mittel geboten werden; denn sie hat mit der Lehramtsschule für Sekundarlehrer keine schlimmen Erfahrungen gemacht.

Zu *These IV*: Die Aufgabe der Hochschule im demokratischen Staate ist insofern von derjenigen der übrigen Universitäten verschieden, als sie sich weniger im starren Ge-

leise der Tradition bewegen darf, mehr Initiative besitzen und mit dem kleinsten Aufwand den grössten Nutzeffekt zu verbinden trachten soll. Die Schweiz hat schon zu manchem schönen internationalen Werk den Anstoss gegeben. So würde es auch ihren Hochschulen wohl anstehen, wenn sie die Einigungsversuche der deutschen Hochschulen aus dem Jahre 1848 wieder aufnehmen würden in dem Augenblicke, da man in Preussen durch das berüchtigte „Maulkorbgesetz“ die Lehrfreiheit der Privatdozenten ersticken will. In Beziehung auf die Ausschau nach neuen Bahnen, die den Anforderungen der Gegenwart entsprechen, wird die theologische Fakultät vor allem der pädagogischen und methodischen Ausbildung ihrer Studirenden grössere Sorgfalt als bisher zuwenden müssen. Auch die Kunst des religiösen Jugendunterrichts will gelernt sein. Die juristische Fakultät hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht in der besonderen Berücksichtigung der schweizerischen Rechtsverhältnisse. Ihre nächste Aufgabe wird in der Erweiterung nach Seite des kommerziellen Hochschulunterrichts bestehen, damit die vom Bunde subventionirten Handels-Mittelschulen an unsern Hochschulen ihre Fortsetzung und ihren Abschluss finden. Deutsche Hochschulen sind diesem unabweisbaren Bedürfnis schon in hohem Masse entgegengekommen.

In der Anwendung des Grundsatzes: „Bei kleinstem Aufwand grössten Nutzeffekt“ haben sich unsere Hochschulen bei ihren bescheidenen Mitteln fast allzusehr üben müssen. Nur die zürcherische Kantonalbibliothek lässt insofern noch ganz erheblich zu wünschen übrig, als sie ihr reiches, mit Umsicht stetig geäuftetes Material in viel zu beschränkter Weise den Studirenden und übrigen Interessenten zur Verfügung stellt. Bestimmungen wie diese, dass das Lesezimmer um 8 Uhr vormittags geöffnet wird, die Bibliothek dagegen erst um 10 Uhr, dass das Lesezimmer bis 6 Uhr abends offen bleibt, die Bibliothek nach 3 Uhr aber keine Bücher mehr herausgibt, dürften einzig dastehen in der Welt.

Zu *These XI*. Dem aufgestellten Ideale werden alle diejenigen Massnahmen dienen, welche den Besuch unserer Hochschule wirklich der geistigen, nicht der finanziellen Elite des Volkes sichern. Dahin gehören einmal strengere Aufnahmebestimmungen, namentlich Abschaffung der sogenannten Zulassungsprüfung, welche der Hochschule fortwährend ein zu wenig vorgebildetes Schülermaterial von auswärts liefert, während die eigenen Kantonsangehörigen die volle Maturitätsprüfung zu bestehen haben. Dann muss der Staat Zürich in Verbindung mit den übrigen Kantonen, welche unsere Hochschule benützen und mit Unterstützung des Bundes den Unterricht für schweizerische Studirende vollständig unentgeltlich machen. Im Jahre 1897 zahlte die gesamte Studentenschaft der Hochschule Zürich Fr. 230,000 für den Unterricht; davon entfielen Fr. 55,000 auf Kantonsangehörige, Fr. 65,000 auf die übrigen Schweizer und Fr. 110,000 auf die Ausländer. Unsere Hochschule müsste also für einen Ausfall von Fr. 120,000 gedeckt werden. Da jedoch die Unterrichtskosten nur etwa $\frac{1}{5}$ der Gesamtauslagen eines Studirenden ausmachen, so ist einleuchtend, dass auch in weit höherem Masse als bisher, etwa in ähnlichem Umfange wie jetzt schon in den Universitäten Schottlands, Stipendien erteilt werden müssten. Dann erst werden wir uns rühmen können, eine Hochschule für die geistig tüchtigsten Söhne und Töchter unseres Volkes zu besitzen. Rechnet man hinzu, dass für die Ausdehnung des Hochschulunterrichts nach der pädagogischen und kommerziellen Seite hin weitere bedeutende Geldopfer gebracht werden müssen, so ergibt sich als Pflicht aller Gebildeten, aller Freunde der Hochschulen, denselben neue Hilfsquellen zu öffnen. Die schottischen Universitäten haben sich in den letzten Zeiten Schenkungen erfreuen können im Betrage von 16 Millionen Franken. Die Universität Chicago hat innerhalb weniger Jahre von Privaten über 60 Millionen Franken geschenkt bekommen, diejenigen von Baltimore und Leland Stamford California von

einzelnen Reichen je $12\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Unser Land hat nicht so gewaltige Privatreichtümer; aber auch bei uns gibt's Millionäre, nur dass die Hochschule nichts davon zu spüren bekommt. Wo bleibt da das Verständniss für die Wichtigkeit der Hochschulbildung, wo der opferwillige Gemeinsinn, der, ohne sich selber die geringste Einschränkung auflegen zu müssen, die Universität aus bitteren Verlegenheiten retten, sich um die Bildung und allgemeine Wohlfahrt das grösste Verdienst erwerben könnte? Der Hochschulverein kann nicht laut und oft genug an die leuchtenden Beispiele grossherziger Schenkungen erinnern, deren sich ausländische Universitäten erfreuen, und kräftig zur Nacheiferung mahnen. Zwar brauchten wir nicht einmal an die Privatwohlthätigkeit zu gelangen. Versteuert nur endlich jeder im Kanton, was er besitzt, so ist der Hochschule bald geholfen. Aber dazu müsste die Welt erst ehrlich werden, und dann ist — nach Shakespeare — der jüngste Tag da und man braucht weder Hochschule noch Geld mehr.

Mögen die Vertreter der Hochschule uns tapfer helfen, das Volksschulgesetz unter Dach zu bringen, so dürfen sie gewiss sein, dass die zürcherische Lehrerschaft auch ihren ganzen Einfluss zur Geltung bringen wird, ein neues Mittelschul- und Hochschulgesetz zu erlangen, das der Universität ein neues kräftiges Wachsen, Blühen und Gedeihen sichert.

